

Der Forschungspreis

Satzung für den Forschungspreis der Deutschen GBS CIDP Selbsthilfe

Paragraph 1

Die Deutsche GBS CIDP Selbsthilfe hat einen Forschungspreis geschaffen. Dieser Preis soll Forschung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der entzündlichen Neuropathien fördern. Es können Projekte und Arbeiten ausgezeichnet werden.

Paragraph 2

Der Preis soll jährlich verliehen werden.

Paragraph 3

Der Vorstand der Deutschen GBS CIDP Selbsthilfe veröffentlicht die Ausschreibung des Preises im Juli.

Paragraph 4

Die Jury bildet sich aus drei Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats der Deutschen GBS CIDP Selbsthilfe. Ein stimmrechtloser Vertreter des Vorstands der Deutschen GBS CIDP Selbsthilfe wird an dem Abstimmungsprozess beteiligt.

Paragraph 5

Es können deutsch- oder englischsprachige Arbeiten, von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, Studentinnen oder Studenten einer Universität der Bundesrepublik Deutschland, ausgezeichnet werden. Diese Arbeiten sollten sich mit klinischen, experimentellen oder theoretischen Fragen der entzündlichen Neuropathien befassen. Die Arbeit kann bereits publizierte Ergebnisse enthalten.

Die Bewerber sollen das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Paragraph 6

Es können Projekte ausgezeichnet werden, die bei der oder für die Forschung zu entzündlichen Neuropathien neue Strukturen schaffen.

Paragraph 7

Bei englischsprachigem Text ist eine deutsche Zusammenfassung beizufügen. Die Arbeit wird elektronisch eingereicht.

Paragraph 8

Sind mehrere Autoren beteiligt, so ist durch die Autorenschaft in der Zusammenfassung eindeutig zu kennzeichnen, wer sich als Preisträger bewirbt. Der Bewerbung ist eine Versicherung beizufügen, dass alle Koautoren der eingereichten Arbeiten mit der Bewerbung für den Förderpreis einverstanden sind.

Paragraph 9

Die Preisträger verpflichten sich einen Beitrag für das GBS CIDP Journal zu verfassen und einen Vortrag im Rahmen einer Patientenveranstaltung zu halten.